

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Remscheid • Schützenstraße 62 • 42853 Remscheid

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Frau Oberbürgermeisterin Beate Wilding
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Remscheid 19. Juli 2011

Einwohnerbefragung zur Ansiedlung eines Designer-Outlet-Center in Remscheid

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgenden Antrag in der Ratssitzung am 21. Juli 2011 zur Abstimmung zu stellen.

Der Rat der Stadt Remscheid möge beschließen:

1. Über die Frage der Ansiedlung eines Designer-Outlet-Center in Remscheid im Bereich der Autobahnanschlussstelle Remscheid-Lüttringhausen/Lennep (Blume) erhalten alle Einwohnerinnen und Einwohner Remscheids die Möglichkeit ihre Meinung im Rahmen einer Einwohnerbefragung zu äußern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst mit der Bezirksregierung die grundsätzliche baurechtliche Frage zu klären, ob es im oben genannten Bereich möglich ist, ein Designer-Outlet-Center in Übereinstimmung mit den Zielen der derzeit gültigen Landesraumplanung und dem aufgestellten Regionalplan zu errichten?
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Form und Gegenstand der Einwohnerbefragung von der Bezirksregierung juristisch prüfen zu lassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Bezirksregierung zu klären, ob die überplanmäßig bereitzustellenden Mittel, als „freiwillige Leistungen“ durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen sind.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Vorfeld der Befragung die Bürger neutral über das Pro und Contra eines DOC in Form eines Flyers oder einer Broschüre zu unterrichten;
6. Die Bürgerbefragung wird am 16. Oktober 2011 in den Befragungslokalen durchgeführt, zugleich besteht auf Antrag die Möglichkeit zur Beteiligung über einen Antwortbrief in den sechs Wochen vor dem Tag der Bürgerbefragung, im gleichen Zeitraum kann die Antwort auch im Dienstleistungszentrum Friedrich-Ebert-Platz abgegeben werden;
7. Der Rat wird sich im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung das Ergebnis der Bürgerbefragung zu Eigen machen, wenn sich in der Befragung eine Mehrheit ergibt, die mindestens 10% der Stimmberechtigten beträgt. Diese Selbstverpflichtung erstreckt sich auch auf zum Zeitpunkt der Bürgerbefragung bereits getroffene Entscheidungen des Rates;
8. Die Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren in der Stadt Remscheid wird – unter Beachtung der vorgenannten Regelungen – sinngemäß angewendet, dies gilt auch für die einschlägigen Bestimmungen der Kommunalwahlordnung;

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Fritz Beinersdorf

Gez.
Brigitte Neff-Wetzel

Gez.
Klaus Küster